

Ausgangslage

Für die Abwasserentsorgung wird eine eigene Betriebsrechnung geführt. Die Gebühren sollen, dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit entsprechend, unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und gemäss Verursacherprinzip belastet werden. Betriebsgewinne und Betriebsverluste werden auf dem Spezialfinanzierungskonto vorgetragen.

Der Gemeinderat passte die Abwassergebühren letztmals mit Beschluss Nr. 121 vom 24. September 2024 per 1. Oktober 2024 an. Für Details wird auf den Beschluss bei den Akten verwiesen.

Finanzielle Situation der Abwasserversorgung

Per 31. Dezember 2025 weist die Bilanz der Abwasserentsorgung ein Nettovermögen von rund Fr. 1'860'000 und ein Eigenkapital (Stand Konto Spezialfinanzierung) von Fr. 524'000 aus. Die jährliche negative Selbstfinanzierung führt zu einem raschen Abbau des Nettovermögens und spätestens 2028 zu einem Bilanzfehlbetrag (negatives Eigenkapital des Spezialfinanzierungskontos).

Für 2027 rechnet die Abwasserentsorgung mit einer negativen Selbstfinanzierung von Fr. 142'000 und Nettoinvestitionen von Fr. 250'000. Dies führt zu einem Haushaltsdefizit von Fr. 392'000 und einer Senkung des Nettovermögens auf Fr. 924'000 per 31.12.2027. In den folgenden drei Planjahren (2028-2030) sind kleinere Investitionen von rund Fr. 215'000 geplant, die ungedeckten Betriebskosten bestehen weiterhin.

Damit vor allem den ungedeckten Betriebskosten Rechnung getragen wird, sind die Gebühren zu erhöhen. Je länger mit einer Erhöhung zugewartet wird, desto stärker müssen die Gebühren später erhöht werden.

Der Abwasserhaushalt hat gegenüber der Gemeinde ein Guthaben (Nettovermögen). Sofern die negative Selbstfinanzierung mit einer Gebührenerhöhung vermieden wird, kann der Abbau des Eigenkapitals sowie des Nettovermögens aus ungedeckten Betriebskosten gestoppt werden.

Anpassung Gebühren

Die Abwassergebühren sollen wie folgt angepasst werden:

Jährliche Grundgebühr

Grundlage	bisher	neu
Pauschale pro Wohnung, Einfamilienhaus und Gewerbebetrieb	Fr. 50.00	Fr. 80.00
Abflusswirksame Flächen (über 650 m ²), pro m ²	Fr. 0.30	Fr. 0.40

Verbrauchsgebühr

Grundlage	bisher	neu
Gebühr pro m ³ Wasserbezug	Fr. 1.20	Fr. 1.70

Auswirkungen

Gemäss Berechnungen der Bereichsleiterin Finanzen mbA und des Gemeindeschreibers können mit den neuen Ansätzen im Jahr 2027 ca. Fr. 227'000 an Mehrgebühren eingenommen werden. Eine positive Selbstfinanzierung wird erreicht und die Haushaltsituation wird stabilisiert.

Die Wassergebühren und die Abfallgebühren werden mittels separaten Beschlusses festgesetzt.

Erwägungen

Die Gebühren müssen dem Kostendeckungsprinzip entsprechen und die tatsächlichen Aufwendungen der Abwasserentsorgung decken. Dies umfasst Betriebskosten, Abschreibungen und Fremdkapitalkosten. Das Verursacherprinzip besagt weiter, dass die Kosten der Abwasserversorgung von denjenigen getragen werden sollen, die sie verursachen.

Die nicht gedeckten Betriebskosten führen seit längerer Zeit zu einer negativen Selbstfinanzierung, was dem Grundsatz der Eigenwirtschaftlichkeit widerspricht und die finanzielle Stabilität des Gebührenhaushalts Abwasser gefährdet. Ohne eine Gebührenanpassung werden spätestens 2028 die Reserven bzw. das Eigenkapital vollständig aufgebraucht sein. Können die Betriebsverluste nicht durch den Bestand des Spezialfinanzierungskontos gedeckt werden, führt dies zu einem Vorschuss, welcher wie ein Bilanzfehlbetrag längstens innert fünf Jahren abgetragen werden muss.

Um den genannten Ansprüchen und der finanziellen Lage gerecht zu werden, ist eine Erhöhung der Abwassergebühren unumgänglich.

Geschäft Nr. **110**

3/3

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gebühren in der Abwasserentsorgung werden gemäss Ausführungen per 1. Oktober 2026 festgesetzt.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, die Neufestsetzung der Gebühren gemäss § 7 des Gemeindegesetzes im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (mit Rechtsmittel).
3. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Ressortvorsteher Tiefbau und Werke
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeindeschreiber-Stv.
 - Bereichsleiter Tiefbau mbA
 - Brunnenmeister
 - Bereichsleiterin Finanzen mbA
 - Bereichsleiterin Steuern mbA

Versand: **30. Sep. 2026**

Für richtigen Protokollauszug

Gemeinderat Bachenbülach



Michael Biber
Gemeindepräsident



Markus Biser
Gemeindeschreiber

